Jahrgang 32 – Mittwoch, den 16. Februar 2022 – Nummer 2

Der Collm-Bote

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2022

Tagungsort: Kultursaal Schloss Hubertusburg
Tagungstermin: 27.01.2022; 19.00 Uhr

Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit 16 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister war die Beschlussfähigkeit gegeben.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01/01/22	Bestimmung der Termine für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Wermsdorf 2022
Beschluss Nr. 02/01/22	Endtermin für die Einreichungsfrist von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Wermsdorf 2022
Beschluss Nr. 03/01/22	Wahl des Gemeindewahlausschusses und Berufung der Beisitzer und ihrer Stellvertreter zum Gemeindewahlausschuss
Beschluss Nr. 04/01/22	Handhabung zur Erhebung von Elternbeiträgen
Beschluss Nr. 05/01/22	Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2021 nach 2022
Beschluss Nr. 06/01/22	Verwendung der Mittel der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes für das Ausgleichsjahr 2020

Sonstiges

Matthias Müller
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, dem 24.02.2022** findet um 19.00 Uhr im **Kultursaal des Schlosses Hubertusburg** eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:
A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Beschlussvorlagen
3.1 Beschlussvorlage - Vergabe Bauleistungen Los 2 „Zimmererarbeiten“ Sanierung Westflügel Altes Jagdschloß
3.2 Beschlussvorlage - Vergabe Bauleistungen Los 14 „Außenputzarbeiten“ Sanierung Westflügel Altes Jagdschloß
3.3 Beschlussvorlage - Vergabe Bauleistungen Los 15 „Natursteinarbeiten“ Sanierung Westflügel Altes Jagdschloß
3.4 Beschlussvorlage - Vergabe Bauleistungen Los 16 „Dachdeckerarbeiten“ Sanierung Westflügel Altes Jagdschloß
3.5 Beschlussvorlage - Vergabe Bauleistungen Los 23 „Tischlerarbeiten “ Sanierung Westflügel Altes Jagdschloß
3.6 Beschlussvorlage - Vergabe Bauleistungen Los 24 „Malerarbeiten Fassade“ Sanierung Westflügel Altes Jagdschloß
3.7 Beschlussvorlage - Vergabe Bauleistungen Los 22 „Elektroarbeiten“ Sanierung Westflügel Altes Jagdschloß
3.8 Beschlussvorlage - Annahme gerichtlicher Vergleichsvorschlag Rechtsstreit Lube & Krings GmbH
3.9 Beschlussvorlage - Vergabe Bauleistung zur Lückenbepflanzung am Schillingsbach Gemarkung Liptitz
3.10 Beschlussvorlage - Aufstellungsbeschluss - Bebauungsplan Wohngebiet Altenhainer Weg in Calbitz
3.11 Beschlussvorlage - Verkauf Flurstück 150 der Gemarkung Calbitz
3.12 Beschlussvorlage - Verkauf Flurstück 26/1 der Gemarkung Gröppendorf
3.13 Beschlussvorlage - Priorisierung der barrierefreien Sanierung von Bushaltestellen
3.14 Beschlussvorlage – Bekanntmachungssatzung
3.15 Beschlussvorlage - Weitere Übertragungen von Haushaltsmitteln aus 2021 nach 2022
4. Information zum Beteiligungsbericht der Gemeinde Wermsdorf für das Geschäftsjahr 2020
5. Zuwendungen und Spenden
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeinderäte
8. Sonstiges

B Nichtöffentlicher Teil

Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein.

Matthias Müller
Bürgermeister

Übermittlung von Daten; Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetz (BMG) wird einmal jährlich durch öffentliche Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, den regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführenden Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind hierbei gegeben:

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)
Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten (§ 58 b Soldatengesetz).
Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis 31.03. Daten (Familienname, Vorname, gegenwärtige Anschrift) zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz)

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)
Von den Meldebehörden werden Daten Familienangehöriger (Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Auskunftssperren, Sterbedatum) an öffentlich-rechtliche Religions-gesellschaften übermittelt. Familienangehörige im diesem Sinne sind der Ehegatte/Lebenspartner, die minderjährigen Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zugehörig sind.
Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)
Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Fam.-Name, Vorname, Doktorgrad, derzeitige Anschrift) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)
Die Meldebehörde darf auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister (Vorname, Familienname, Doktorgrad, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums) über Alters- und Ehejubiläen erteilen (§ 50 Abs. 2 BMG). Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.
Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)
Adressbuchverlagen dürfen auf Anfrage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift Auskunft erteilt werden. Die über-mittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden (§ 50 Abs. 3 BMG).

Es wird darauf hingewiesen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht haben, ihre/seine Daten im Rahmen der vorgenannten Vorschriften [Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2, § 42 Abs. 3 und § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetz (BMG)] sperren zu lassen bzw. der Weitergabe zu widersprechen.
Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und bedarf auch keiner Begründung.
Eine bereits bestehende Übermittlungssperre muss nicht erneuert werden. Diese bleibt vielmehr bis zu einem ausdrücklichen Widerruf durch den Inhaber der Sperre in vollem Umfang bestehen.
Bürgerinnen und Bürger können die Übermittlungssperre unter Vorlage eines Ausweises beim Einwohnermeldeamt Wermsdorf eintragen lassen. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.
Es ist ebenfalls möglich, der Datenübermittlung schriftlich oder per E-Mail **info@wermsdorf.de** formlos zu widersprechen. Das entsprechende Formblatt **„Antrag auf Eintrag einer Übermittlungssperre“** kann von unserer Seite www.wermsdorf.de heruntergeladen werden:
Die oben näher bezeichneten Daten werden von der Meldebehörde gegebenenfalls weitergegeben, falls der Datenübermittlung durch die/den Betroffene/n nicht widersprochen wurde.

Matthias Müller
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Bürgermeisterwahl der Gemeinde Wermsdorf und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 1 Abs. 4 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und § 1 Abs. 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wermsdorf findet gemäß § 50 Abs. 1 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i. V. m. § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) am **Sonntag, dem 12. Juni 2022,** statt.
Ein etwaiger 2. Wahlgang nach § 44a Abs. 1 KomWG findet am **Sonntag, dem 3. Juli 2022,** statt.
Ein zweiter Wahlgang findet statt, wenn keiner der Bewerber am 12. Juni 2022 mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die höchste Stimmenzahl erhält.

2. Bei der Bürgermeisterwahl handelt es sich um eine hauptamtliche Bürgermeisterstelle.

3. Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.
Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen sowie von Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG bzw. §§ 41 Abs. 1, 56 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber nur einen Wahlvorschlag einreichen.
Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen **spätestens bis zum 7. April 2022, 18:00 Uhr,** (66. Tag vor der Wahl – § 6 Abs. 2 KomWG) bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf, schriftlich eingereicht werden. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.
Wahlvorschläge für den 1. Wahlgang gelten auch für den etwaigen 2. Wahlgang, sofern sie nicht in der Zeit vom 13.06.2022 bis 17.06.2022, 18:00 Uhr, während der Sprechzeiten gegenüber der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf, nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Nr. 1 und 2 KomWG zurückgezogen oder geändert werden. Neue Wahlvorschläge dürfen für den 2. Wahlgang nicht eingereicht werden.

4. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.
Festlegungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die den Wahlvorschlägen beizufügenden Unterlagen sind in § 16 der Kommunalwahlordnung getroffen.

Der Wahlvorschlag muss gemäß § 16 KomWO Abs. 1 enthalten:
1. als Bezeichnung des Wahlvorschlages den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt.
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
3. der Wahlvorschlag einer Einzelperson muss dessen Familiennamen als Bezeichnung enthalten.
   Als Beruf des Bewerbers ist gemäß § 16 KomWO Abs. 2 derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrenämtern ist zulässig.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen (§ 16 Abs. 3 KomWO):
- eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- Erklärung nach § 41 Abs. 3 KomWG
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst. Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation, sofern diese nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt nach § 6a Abs. 3 KomWG

Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellungen und Zustimmungserklärungen sind während der Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf, erhältlich.

5. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat.

6. Jeder Wahlvorschlag muss von **60** zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages in der Gemeindeverwaltung Wermsdorf/ Wahlbüro, Altes Jagdschloß 1, während der Sprechzeiten bis spätestens am Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (07.04.2022) und an diesem Tag bis spätestens 18.00 Uhr geleistet werden.
Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsblatt nach dem Muster der Anlage 23 KomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden. Für die Leistung der Unterstützungsunterschrift ist die elektronische Form ausgeschlossen.
Wahlberechtigte, die infolge von Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses spätestens am siebenten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge (31.03.2022) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf vertreten ist, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften.
Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Ebenso keiner Unterstützungsunterschriften bedarf der Wahlvorschlag, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält.
Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig.
Die unter Punkt 1. genannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit der Landratswahl verbunden.

7. Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert. Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.

8. Informationen zum Datenschutz
Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter
http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/
Informationspflichten.html
auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiellrechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

Wermsdorf, den 03.02.2022

Matthias Müller
Bürgermeister

Hinweis:
Die Wahlvorschlagsträger werden, auch aufgrund der nicht vorhersehbaren Corona-Bedingungen gebeten, für die Einreichung der Wahlvorschlagsunterlagen mit der Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses (GWA) Frau Hannß, Tel.: 034364 81121 bzw. per Mail unter hannss@wermsdorf.de oder mit der stellvertretenden Vorsitzendes des GWA, Frau Jenetzky; Tel.: 034364 81113 bzw. per E-Mail unter jenetzky@wermsdorf.de einen Termin zu vereinbaren.

Mitteilungen/Informationen

Landrats- und Bürgermeisterwahlen am 12. Juni 2022

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Für die o. g. Wahl werden zur Besetzung der Wahlvorstände für die zu bildenden Wahlbezirke ehrenamtliche Wahlhelfer gesucht. Voraussetzungen für den ehrenamtlichen Einsatz im Wahllokal oder in der Briefwahlauszählstelle sind unter anderem die **deutsche Staatsbürgerschaft** und das **Mindestalter von 18 Jahren**. Bitte beachten Sie, dass **Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber und auch die Vertrauenspersonen und stellvertretenden Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge** nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans, also auch nicht in einen Wahlvorstand als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer, berufen werden. Für den Wahleinsatz erhalten Helferinnen und Helfer eine Aufwandsentschädigung. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich telefonisch unter 034364/8110 für einen Einsatz vormerken lassen oder nachstehende Bereitschaftserklärung ausfüllen und bei der Gemeindeverwaltung Wermsdorf / Hauptamt, Altes Jagdschloß 1 in Wermsdorf einreichen oder an info@wermsdorf.de senden. Wir freuen uns über jede Bereitschaftserklärung!

Bereitschaftserklärung

……
Name, Vorname

……
Ortsteil, Straße, Hausnummer

……
Postleitzahl, Wohnort

……
telefonisch erreichbar tagsüber

Aus gegenwärtiger Sicht kommt für mich ein Einsatz als Wahlhelfer am:

O 12. Juni 2022

in folgender Weise in Betracht (zutreffendes bitte mit Kreuz markieren):

O als Vorsteher
O im gesamten Gemeindegebiet

O als Stellvertreter
O nur in Wohnnähe

O als Besitzer
O nicht im eigenen Wahlbezirk

O in einem bestimmten Wahlbezirk (bitte benennen): ……..……..

…….. ……
Ort, Datum Unterschrift

Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?
Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbäder oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?
Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?
Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft - in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten - vom Finanzamt neu bewertet. Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.
Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter:
https://www.boris.sachsen.de/
bo-denrichtwertrecherche-4034.html),
die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:

4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?
Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.
Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?
Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, die nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.
Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten**, **Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: **www.kvsachsen.de** > Bereitschaftsdienste.

Das Ordnungsamt informiert

Die Grünschnittannahme in der Gemeinde Wermsdorf erfolgt vom
07.03.2022 bis 13.03.2022 in Luppa, Parkplatz am Naturbad
14.03.2022 bis 20.03.2022 in Calbitz, Bergstraße
in Lampersdorf, Eckerthölzchen
in Mahlis, ehem. Bahnhofsplatz

In Liptitz wird die Abholung durch einen Großraumcontainer auf dem Parkplatz Hauptstraße am 19.03.2022, von 8:00 – 11:00 Uhr erfolgen.
In Wermsdorf wird der Annahmeplatz Am Fasanenholz im Zeitraum von März bis Oktober im 14-tägigen Rhythmus samstags von 9:00 – 12:00 Uhr geöffnet sein, am 12. + 26.03., 09. + 23.04., 07. + 21.05., 11. + 25.06., 09. + 23.07., 06. + 20.08., 03. + 17.09., 01. + 15.10., 05.11.2022.
Eine Änderung ergibt sich für den Platz in Luppa. Der Grünschnittplatz ist nicht mehr direkt hinter der Einfahrt zum Bad auf dem Parkplatz sondern wird weiter nach hinten auf den Platz vor den Anglerparkplätzen (s. Plan) verlagert.

Alle weiteren Informationen dazu finden Sie im Abfallkalender bzw. unter
https://www.ato-online.de/entsorgung/meine-entsorgungstermine
Wir weisen darauf hin, dass nur in den genannten Zeiträumen die Flächen für die Lagerung von Grünschnitt freigegeben sind. Wer außerhalb dieser Zeiträume Grünschnitt oder gar andere Abfälle ablagert, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld bis zu 500 € geahndet wird.

Wer erinnert sich an Hermann Scheipers?

Liebe Wermsdorfer,
wir suchen Zeitzeugen in Wermsdorf und Umgebung zu seinem Wirken in Wermsdorf zwischen 1937 – 1940.
Wer kann sich noch an Vorgänge und Begebenheiten erinnern? Wer kennt noch Zeitgenossen?
Wer hat weitere Hinweise, Schriftstücke oder andere Dokumente, die sich entweder konkret auf Hermann Scheipers oder auf sein Wirken in Wermsdorf von 1937 – 1940 beziehen?
In Zusammenarbeit mit dem Christlichen Sozialwerk Wermsdorf und dem Heimatverein möchte die Gemeinde Wermsdorf **Hermann Scheipers** als Aufrechten in der Zeit der Nazidiktatur mit einem Stolperstein und einer Gedenktafel würdigen.
Frau Jana Käseberg von der Gemeindeverwaltung Wermsdorf und Herr Frank Eggert vom Christlichen Sozialwerk Wermsdorf sammeln alle Dokumente und Hinweise.
Kontaktdaten:
Frau Käseberg: Tel. 034364 81146,
E-Mail: kaeseberg@wermsdorf.de
Herr Eggert: Tel. 034364 88910,
E-Mail: frank.eggert@christliches-sozialwerk-ggmbh.de
Vielen Dank!

IMPRESSUM

DER COLLM-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz, Wiederoda und vom Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.
- Herausgeber:
  Gemeinde Wermsdorf, 04779 Wermsdorf, Altes Jagdschloss 1,
  Telefon: (034364) 8110, E-Mail: collmbote@wermsdorf.de
- Druck und Verlag:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Bürgermeister Matthias Müller
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (03535) 489-0
  vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
  www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Deutsches Rotes Kreuz

Kommunales Impfen in Wermsdorf

Mobile Impfteams des DRK sind zu folgenden Terminen in Wermsdorf im Einsatz:

14.03. + 15.03.2022

Geimpft wird im **Begegnungszentrum der Gemeinde Wermsdorf, Altes Jagdschloß 1 in Wermsdorf** jeweils in der Zeit **von 9.00 bis 16.00 Uhr** (barrierefrei).
Zu jedem Einsatz werden sowohl Moderna wie auch Biontech Impfstoff mitgeführt. Alle Impflinge erhalten direkt nach der Verimpfung ihr Impfzertifikat. Es werden zu jedem der Impfaktionen Erst-, Zweit und Drittimpfungen angeboten.
Zur Impfung mitzubringen sind Personalausweis, Impfausweis und Chipkarte. Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig.

DRK Torgau – Oschatz e. V.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rita Bauer
Ihre Medienberaterin vor Ort
0171 9774946
r.bauer@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Baufortschritt der Sanierung des Westflügels des Alten Jagdschlosses

Nach teilweiser Entkernung des Westflügels haben bereits die ersten Aufbauarbeiten begonnen. Die Mitarbeiter der Ostrauer Baufirma OHT Hoch– und Tiefbau GmbH bauen gerade die neue Ziegeldecke ein und mauern den Quader, in denen Treppenhaus und Aufzugschacht Platz finden sollen. Demnächst werden auch die Fensterbauer, Steinmetze, Zimmerer, Dachdecker, Elektriker und Maler ihre Arbeiten beginnen. *Fotos: T. Keller*

Heiraten auf Schloss Hubertusburg

Seit 2018 kann auch im Schloss Hubertusburg geheiratet werden. Das Standesamt der Gemeinde bietet Trauungen im Ovalsaal des Barockschlosses an. Dafür stehen folgende Termine zur Verfügung:

- **23.07.2022**
- **20.08.2022**
- **24.09.2022**

Der restaurierte Ovalsaal des größten barocken Jagdschlosses in Sachsen bietet ein einmaliges Ambiente für den wohl schönsten Tag im Leben. Die restaurierte Schlossanlage bietet zudem ein ganz besonderes Fotomotiv.

Sie haben noch Fragen? Dann wenden Sie sich an unser Standesamt. Trauen Sie sich doch mal!

Frau Susann Härtel, Zimmer 15

Tel.: 034364 811-23

Fax: 034364 811-5323

eMail: haertel@wermsdorf.de

Die nächste Ausgabe erscheint am:	**Mittwoch, dem 16. März 2022**
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:	**Mittwoch, der 2. März 2022**
Annahmeschluss für Anzeigen ist:	**Montag, der 7. März 2022, 9.00 Uhr**

Bewerbungsunterlagen für die Bauflächen im Wohngebiet „Schlossblick“ Wermsdorf

Die Baumaßnahmen zur Erschließung der Bauflächen in unserem Wohngebiet „Schlossblick“ sind derzeit in vollem Gang. Voraussichtlich sollen die Maßnahmen im August 2022 abgeschlossen sein.
Nach Beendung der Erschließungsmaßnahmen wird die Fläche in 13 Bauplätze parzelliert. Die zukünftigen Eigenheimstandorte werden eine Größe von ca. 1.000 m² besitzen. Der Kaufpreis kann erst nach der Fertigstellung aller Erschließungsarbeiten festgelegt werden. Vorläufig gehen wir hier von ca. 77,00 €/m² bis 80,00 €/m² aus. Die Unterlagen zum Bebauungsplan Wohngebiet Schlossblick sind auf der Homepage der Gemeinde Wermsdorf einsehbar.
(www.wermsdorf.de/wohnen/wohngebiet-schlossblick.html)
Der Gemeinderat hat für die Vergabe der Bauflächen die „Richtlinie für die Vergabe gemeindlicher Wohnbaugrundstücke in der Gemeinde Wermsdorf zur Eigennutzung“ beschlossen. Allen uns bisher vorliegenden Bewerbern wird in den nächsten Tagen das Antragsformular von uns zugesandt. Eine Bewerbung für die Bauflächen ist noch möglich. Das Bewerbungsformular können Sie sich auf der Homepage der Gemeinde Wermsdorf herunterladen.
(www.wermsdorf.de/wohnen/wohngebiet-schlossblick.html)
Der Antrag mit den notwendigen Nachweisen ist uns bis zum **31.03.2022** wieder zu übergeben.
Nach dem Eingang der Bewerbungsunterlagen wird der Gemeinderat auf der Grundlage der Vergaberichtlinie eine Vergabeliste erstellen.
Den ersten 13 Bewerbern dieser Liste werden die Bauflächen zugesprochen. Fällt einer dieser 13 Bewerber aus, rückt der nächste Bewerber nach. Bis zur Beschlussfassung des Verkaufes muss der Erwerber eine Finanzierungsbestätigung seiner Bank nachweisen.
Eine Bebauung der Fläche hat innerhalb der nächsten 2 Jahre ab Kaufvertragsschluss zu erfolgen.

Richtlinien für die Vergabe gemeindlicher Wohnbaugrundstücke in der Gemeinde Wermsdorf zur Eigennutzung

Die Vergabe gemeindlicher Wohnbaugrundstücke erfolgt auf Grundlage nachfolgender Richtlinie, um ein transparentes, diskriminierungsfreies und einheitliches Vergabeverfahren in der Gemeinde Wermsdorf sicherzustellen.
Hinweis: Aus Vereinfachungsgründen wird nachfolgend die männliche Form für alle Geschlechter verwendet.

I. Allgemeines

Für die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken entwickelt die Gemeinde Wermsdorf im Rahmen der Möglichkeiten bedarfsgerecht neue Wohnbaugebiete. Die Gemeindeverwaltung führt diesbezüglich eine allgemeine Interessentenliste für geplante Baugebiete im Gemeindegebiet. Interessenten haben die Möglichkeit, sich unverbindlich und kostenfrei in diese eintragen zulassen bzw. ggf. nach Einführung einer Online-Plattform, selbst in diese Liste einzutragen.
Sobald im Rahmen der Erschließung eines neuen Wohnbaugebietes die Vergabe kommunaler Baugrundstücke ansteht, werden alle in der Liste geführten Personen hierüber informiert und damit in die Lage versetzt, sich bis zu einem von der Gemeinde Wermsdorf jeweils anzugebenden Stichtag um die dann angebotenen Baugrundstücke zu bewerben.

II. Bewerbungsverfahren

Bewerbungen um ein Baugrundstück sind der Gemeinde Wermsdorf gegenüber schriftlich unter Verwendung des von der Kommune bereitgestellten Bewerbungsbogens sowie unter Beachtung des jeweiligen Bewerbungsstichtages mitzuteilen. Die Voraussetzungen der Bewerber, wie sie an dem festgelegten Stichtag nachgewiesen werden, sind maßgeblich für das gesamte Verfahren (Stichtagsregelung). Evtl. erforderliche Nachweise sind zeitgleich mit der Bewerbung einzureichen. Bedient sich die Gemeinde zukünftig einer Online-Plattform zur Abwicklung des Bewerbungsverfahrens, ist eine Bewerbung ausschließlich über das Online-Portal möglich. Der Gemeinde Wermsdorf sind alle Personen zu benennen, die das beworbene Grundstück auch tatsächlich käuflich erwerben sollen/wollen (Erwerber).
Die als Erwerber aufgeführten Personen bewerben sich gemeinsam um ein Baugrundstück der Gemeinde Wermsdorf und erwerben durch den abzuschließenden notariellen Grundstückskaufvertrag einen Miteigentumsanteil an dem Baugrundstück. Grundsätzlich kann sich jede Person, die älter als 18 Jahre ist, um ein Baugrundstück der Gemeinde Wermsdorf bewerben.

III. Vergabekriterien

Um bei der Vergabe von Baugrundstücken Neutralität zu gewährleisten, erfolgt die Grundstücksvergabe nach definierten Vergabekriterien, wenn es für ein ausgewiesenes Baugebiet mehr Bewerber als Grundstücke gibt.

1. Stufe 1 – Vergabekriterien

1.1 Festlegung Vergabekriterien

- junge Familien, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften Summe Lebensalter bis 70 Jahre	2 Punkte
- junge Familien, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften Summe Lebensalter bis 80 Jahre	1 Punkte
- Kinder unter 12 Jahren je Kind	3 Punkte
- Kinder unter 18 Jahren je Kind	2 Punkte
- Arbeitsplatz in der Gemeinde Wermsdorf	2 Punkte
- je ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen der Gemeinde Wermsdorf	2 Punkte
- im Laufe des Lebens 5 Jahre Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wermsdorf	4 Punkte

Maßgeblich sind die Umstände zum Zeitpunkt der Vergabe. Unter den Bewerbern wird eine Rangliste entsprechend der vorgenannten Punktevergabe erstellt; die Bewerber mit den meisten Punkten stehen an Stelle 1, usw.

2. Stufe 2 - Losverfahren

Bei Punktgleichheit entscheidet das Los über den Platz in der Rangliste.

IV. Pflichten der Erwerber eines kommunalen Baugrundstücks

1. Vertragsabschluss

Der Kaufvertrag ist baldmöglichst zu beurkunden, spätestens jedoch 2 Monate nach der Grundstücksvergabe.
Darüber hinaus gehende Reservierungen sollen nur im begründeten Einzelfall (z. B. bei ausstehenden öffentlichen Mitteln) durch die Verwaltung erlaubt werden.
Der Gemeinderat ist über Dauer und Begründung zu unterrichten.

2. Vorlage einer Finanzierungsbestätigung

Berücksichtigte Bewerber haben bis zur Beurkundung des Kaufvertrags eine Bestätigung eines Kreditinstituts vorzulegen, dass die Finanzierung des Vorhabens (Grunderwerb und Baukosten) gesichert ist, wobei das Kreditinstitut

- in der Europäischen Gemeinschaft oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassen sein muss.

3. Bauverpflichtung

Der Käufer verpflichtet sich, auf dem erworbenen Grundstück innerhalb einer Frist von 2 Jahren nach Vertragsabschluss bzw. nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen (Information hierzu erfolgt durch die Gemeinde Wermsdorf) das im Rahmen der Bewerbung vorgesehene Bauvorhaben nach den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes bezugsfertig zu errichten. Die Frist kann in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag um bis zu ein Jahr verlängert werden.
Erfüllt der Erwerber die Bebauungsverpflichtung endgültig nicht, fällt das Grundstück an die Gemeinde zurück und der ursprüngliche Kaufpreis ist in voller Höhe von der Gemeinde Wermsdorf zu erstatten. Zur Sicherstellung des Rückfalls stimmt der Erwerber im Rahmen des Kaufvertrages dem Eintrag einer Rückauflassungsvormerkung in das Grundbuch zu. Zudem ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1.000,00 € zu zahlen, die innerhalb von 14 Tagen nach Bestätigung der Rückauflassung fällig wird.

4. Verpflichtung zur Eigennutzung

Der Erwerber eines Baugrundstücks ist zur Eigennutzung für die Dauer von mindestens 5 Jahren verpflichtet.

5. Beschränktes Weiterveräußerungsverbot

Der Verkauf des unbebauten aber auch des bebauten Grundstücks sowie eine Vermietung des errichteten Wohnbauobjektes vor Ablauf der fünfjährigen Eigennutzungsverpflichtung bedarf mit Ausnahme der Errichtung einer untergeordneten Anliegerwohnung (= kleiner als 40 % der Gesamtwohn- und Nutzfläche) der Zustimmung der Gemeinde Wermsdorf. Verbunden mit der Aufgabe der Eigennutzung ist eine Nachzahlungspflicht auf den Kaufpreis (Vertragsstrafe). Die Verpflichtung zur Zahlung der Vertragsstrafe wird im Kaufvertrag vereinbart und durch Eintrag einer Grundschuld abgesichert. Die Vertragsstrafe beträgt 50 % des Grundstückskaufpreises und reduziert sich für jedes volle Jahr, in dem der Erwerber seiner Eigennutzungsverpflichtung nachgekommen ist, um 20 %. Die Vertragsstrafe kann aus wichtigen persönlichen Gründen (z. B. schwerwiegende gesundheitliche) auf Antrag erlassen werden. Über den Antrag entscheidet der Gemeinderat.

6. Vertragsstrafe bei falschen Angaben

Haben falsche Angaben der Bewerber zu der Vergabe eines Baugrundstücks geführt, ist an die Gemeinde Wermsdorf eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % des Bruttogrundstückskaufpreises zu zahlen.

Schlussbestimmungen
Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstücks besteht nicht. Rat und Verwaltung der Gemeinde Wermsdorf behalten es sich ausdrücklich vor, in begründeten Ausnahmefällen abweichend Regelungen zu treffen oder für einzelne Baugebiete ergänzende Kriterien zu beschließen. Rechtsansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, können gegen die Gemeinde nicht gestellt werden, wenn Verzögerungen bei der Erschließung eines Baugebietes eintreten oder unvorhergesehene Ereignisse die geplante Bebauung nicht möglich machen. Das gilt auch dann, wenn die Ursache sich aus einem Verschulden der Gemeinde ergibt.

Wermsdorf, 01.07.21

Matthias Müller
Bürgermeister

Anlage 1 zur Vergabe der Bauflächen in der Gemeinde Wermsdorf

Verkauf der Grundstücke im Baugebiet „**Schlossblick“** in Wermsdorf

Antragsformular für Bauplatzbewerber

Für Ihre Bewerbung füllen Sie bitte das Antragsformular gut leserlich aus und legen alle erforderlichen Nachweise bei. Im Formular ist vermerkt, welche Nachweise bereits mit der Abgabe des Antrages vorzulegen sind. In begründeten Einzelfällen können Nachweise innerhalb einer von der Gemeinde gesetzten Frist nachgereicht werden. Bitte klären Sie dies im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung ab und vermerken dies im Anhang des Antrages. Andernfalls kann Ihr Antrag nicht berücksichtigt werden. Sollte die Größe der Felder für Ihre Angaben nicht ausreichen, legen Sie bitte ein separates Blatt mit den Angaben bei und vermerken dies bitte in der jeweiligen Zeile des Antrages. Ihre Angaben im Antrag müssen richtig und vollständig sein. Falschaussagen führen zum Ausschluss im Vergabeverfahren. Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben freiwillig sind.

1. Familienstand und Alter Antragsteller

1.1.Erster Antragsteller

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefonnummer:	
Familienstand:	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ aufgehobene Lebenspartnerschaft ☐ durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft
Falls Sie in einer Ehe / eingetragen Lebenspartnerschaft leben:	Wird ihr Ehepartner/eingetragene Lebenspartner mit Ihnen in den geplanten Neubau einziehen? ☐ Ja ☐ Nein Wenn ja, ist Ihr Partner dann auch Antragsteller (d.h. zweiter Antragsteller)? ☐ Ja ☐ Nein *Beantworten Sie die Frage mit „ja“ sind die Daten des zweiten Antragstellers unter 1.2. anzugeben. Zudem müssen nachfolgend alle Angaben von beiden Antragstellern eingetragen werden.*
Falls Sie in einer Partnerschaft leben:	Wird Ihr Partner mit in den geplanten Neubau

	einziehen? ☐ Ja ☐ Nein Ist Ihr Partner damit zweiter Antragsteller? ☐ Ja ☐ Nein *Beantworten Sie die Frage mit „ja“ sind die Daten des zweiten Antragstellers unter 1.2. anzugeben. Zudem müssen nachfolgend alle Angaben von beiden Antragstellern eingetragen werden.*
beizufügende Nachweise:	☐ Kopie des Personalausweises oder Reisepasses ☐ Heiratsurkunde ☐ Lebenspartnerschaftsurkunde
Im Laufe des Lebens 5 Jahre Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wermsdorf	
ehrenamtliche Tätigkeit oder Mitglied in einem Verein der Gemeinde Wermsdorf	
Arbeitsplatz im Gemeindegebiet	

1.2. Zweiter Antragsteller

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Familienstand:	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ aufgehobene Lebenspartnerschaft ☐ durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft
Telefonnummer:	
Familienstand:	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ aufgehobene Lebenspartnerschaft ☐ durch Tod aufgelöste Lebenspartnerschaft
beizufügende Nachweise:	☐ Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses

	☐ Heiratsurkunde ☐ Lebenspartnerschaftsurkunde
Im Laufe des Lebens 5 Jahre Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wermsdorf	
ehrenamtliche Tätigkeit oder Mitglied in einem Verein der Gemeinde Wermsdorf	
Arbeitsplatz im Gemeindegebiet	

2. Kinder des / der Antragsteller

	Name und Geburtsdatum der Kinder
Kinder im Alter zwischen 0 und 18 Jahren die **dauerhaft** im Haushalt des / der Antragsteller (s) leben, d.h. in den Neubau mit einziehen werden:	1.Kind:_____ 2.Kind_____ 3.Kind_____ 4.Kind_____
Kinder im Alter zwischen 0 und 18 Jahren die **nicht dauerhaft** im Haushalt des / der Antragsteller (s) leben, d.h. in den Neubau mit einziehen werden: *Bitte auch angeben, ob bzw. in welchem Umfang die Kinder zeitweise im Haushalt leben und in den geplanten Neubau mit einziehen werden:*	1.Kind:_____ 2.Kind_____ 3.Kind_____ 4.Kind_____
beizufügende Nachweise:	☐ Geburtsurkunden der Kinder

3. Nutzung des Wohnhauses

Das zu errichtende Wohnhauses dient zur Eigennutzung als Hauptwohnsitz	☐ ja ☐ nein

Ich versichere / wir versichern, dass alle Angaben im Bewerbungsbogen von mir / uns selbst und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Ich versichere / wir versichern hiermit die Richtigkeit und die Vollständigkeit der gemachten Angaben. Ich bin / wir sind mit der Überprüfung meiner / unserer Angaben einverstanden. Mir / uns ist bekannt, das falsche und unvollständige Angaben zum Ausschluss des Vergabeverfahrens oder zur Rückabwicklung nach Vergabe führen können. Mir / uns ist bewusst, dass die Gemeinde sich für derartige Fälle das Recht der Einleitung strafrechtlicher Schritte vorbehält und ggf. auch Schadenersatz mir / uns gegenüber

geltend machen kann. Zudem ist mir / uns bekannt, dass die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben im Bewerbungsverfahren mit dem Abschluss des Kaufvertrages erneut bestätigt werden müssen.
Weiterhin bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Vergabe einer Baufläche für mich / uns besteht.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:
Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass meine / unsere Angaben von der Gemeinde Wermsdorf zum Zwecke der Durchführung des Vergabeverfahrens verarbeitet werden.

_____	_____
Ort, Datum	Ort, Datum
_____	_____
Unterschrift erster Antragsteller	Unterschrift zweiter Antragsteller

Das Liegenschaftsamt informiert

Baugrundstücke und Verkaufsobjekte in Wermsdorf und Umgebung

Baugrundstück in Mahlis

Lage:	04779 Wermsdorf/OT Mahlis, Schulstraße
Gemarkung:	Mahlis

Flurstücksnummer:	97/2 und eine Teilfläche des Fl-Nr. 96/1
Grundstücksgröße:	gesamt ca. 600 qm
Eigentümer:	Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis:	nach Angebot, der derzeitige Bodenrichtwert für Mahlis beträgt 22,00 EUR/qm

Objektbeschreibung:
Das Baugrundstück hat einen regelmäßigen Zuschnitt. Es ist als Eigenheimstandort geeignet.
Auf dem Flurstück-Nr. 97/2 befindet sich noch ein alter Barackenbau. Dieser kann saniert oder abgerissen werden. Die Grundstückszufahrt kann über das Fl.-Nr. 96/1 erfolgen.

Eigentumswohnungen in Calbitz

Lage:	04779 Wermsdorf/OT Calbitz, Kötitzer und Böhlaer Straße
Gemarkung:	Calbitz
Wohnungsgröße:	47,4 qm, 51,5 qm/57,3 qm
Eigentümer:	Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis:	13.000 EUR bis 22.000 EUR (je nach Lage und Ausstattung) zzgl. der bestehenden Instandhaltungsrücklage der Wohneinheit

Objektbeschreibung:
Es handelt sich um 8 Eigentumswohnungen, welche im Paket aber auch einzeln verkauft werden.
Im Wohnblock der Kötitzer Straße stehen 3 Wohnungen zum Verkauf. Zwei der Wohnungen sind 3-Raum-Wohnungen und haben eine Größe von 57,3 qm, die vierte ist eine 2-Raum-Wohnung mit einer Größe von 47,4 qm. Die Wohnbereiche wurden 1994 teilweise saniert.
Im Wohnblock Böhlaer Straße stehen 5 Wohnungen zum Verkauf. Die Wohnungen haben alle eine Größe von 51,5 qm und sind 2-Raum-Wohnungen. Zwei der Wohnungen wurden 2009 und 2012 umfassend saniert.

Kleine Wohnung in Wermsdorf, Luppaer Straße 23 im Dachgeschoss
Die Wohnung hat eine Größe von 38,2 qm. Sie besteht aus zwei Räumen, einer Küche und einem Bad mit Wanne und WC. Eine Vermietung ist nach Absprache sofort möglich.

Kontakt für Kaufangebote oder Besichtigungstermine:
Gemeindeverwaltung Wermsdorf-Sachgebiet Liegenschaften
Altes Jagdschloß 1
04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81118 Fax: 034364 81131
E-Mail: ubrich@wermsdorf.de

Lesestart-Set in Ihrer Bibliothek Wermsdorf

Liebe Eltern,

die ersten Lebensjahre Ihres Kindes sind faszinierend: Plötzlich beginnt Ihr Kind zu laufen, spricht erste Wörter und Sätze. In dieser Lebensphase lernen Kinder so viel, wie später kaum mehr.
Die kindliche Neugier ist die treibende Kraft: Kinder stellen Fragen, möchten immer wieder Neues erfahren und die eigenen Fähigkeiten entdecken. Als Eltern spielen Sie eine wichtige Rolle dabei, Ihr Kind in seiner vielfältigen Entwicklung zu fördern. Dazu gehört insbesondere, auch die Freude am Lesen früh zu wecken.
Das Lesen öffnet Horizonte – in allen Lebensphasen. Kinder lernen dabei auch, sich zu konzentrieren, Zusammenhänge zu verstehen und, ganz nebenbei, ihren Wortschatz zu erweitern. Sie lieben die gemeinsame Vorlese-Zeit als Momente der Geborgenheit, der Ruhe und Zuwendung.
In der Zentralbibliothek Wermsdorf können Sie gemeinsam mit Ihrem Kind Ihr kostenfreies Lesestart-Set für Kinder ab 3 Jahren zu den bekannten Öffnungszeiten abholen und auch im Bibliotheksbestand stöbern.
Das Set enthält ein Bilderbuch für Dreijährige, eine Informationsbroschüre für Eltern und eine Stofftasche. Dies ist eine Initiative des Bundesministerium für Bildung und Forschung, gemeinsam mit der Stiftung Lesen und über 5.200 Bibliotheken.

Ihr Olaf Heinemann
Zentralbibliothek Wermsdorf

Neue Bücher in der Zentralbibliothek Wermsdorf

Lukas Rietzschel: Raumfahrer: Roman
Als Jan den Patienten Herrn Kern kennenlernt, wird sein Familiengefüge ins Wanken gebracht. Über die Vergangenheit wurde nie gesprochen, das ostdeutsche Leben nicht aufgearbeitet. Jan möchte lange Verdrängtes verstehen …
Angelika Klüssendorf: Vierundreißigster September: Roman
Hilde und Walter sind seit 40 Jahren verheiratet, Walter hat immer seine ganze Bösartigkeit an ihr ausgelassen. Nun hat er einen inoperablen Hirntumor und wird plötzlich freundlich. Da erschlägt Hilde Walter. Auf dem Friedhof liegend wird er zum Chronist des Dorfes …
Sven Regener: Glitterschnitter: Roman
Viele skurrile Charaktere und noch mehr verrückte Ideen prallen in der Wiener Straße aufeinander, wo Frank und Chrissie, Klaus und Helga versuchen, ihr Ding zu machen ...
Haruki Murakami: Erste Person Singular: Erzählungen
Neue Kurzgeschichten des japanischen Erfolgsautors, die oft um junge Männer und die Musik kreisen, von der Liebe, der Einsamkeit und dem Mysterium der Erinnerung …
Elisabeth Herrmann: Der Teepalast: Roman
Ostfriesland, 1834: Lene Vosskamp wächst in bitterer Armut auf. Doch sie ist eine starke Persönlichkeit und setzt alles daran, ihrem Leben eine Wendung zu geben. Einem Zufall verdankt sie die Möglichkeit dazu. Eine abenteuerliche Reise beginnt …
Hubertus Meyer-Burckhardt: Die ganze Scheiße mit der Zeit: Meine Entdeckungen des Jetzt Wie verändert sich die Einstellung zur Zeit, wenn man plötzlich merkt, dass sie auch bald ablaufen könnte? Der Autor weiß seit 2017 um seine Krebserkrankung. Hier lässt er die Leser an seiner Geschichte und seinem Lebensweg teilhaben …
Iny Lorenz: Die Perlenprinzessin: Rivalen; Kannibalen: Romane
Hamburg, 1771. Jörgen und Simon, zwei junge Kapitäne, wetteifern um die Hand der schönen und begüterten Mina Thadde. Simonsen, obgleich Sieger des Wettstreits, wird von Mensing betrogen. Dieser heiratet Mina und beide Männer bleiben Todfeinde ...

> Kurt Geisler: Endstation Ostsee: Kriminalroman
> Dora Heldt: Schnee ist auch nur hübschgemachtes Wasser: Wintergeschichten
> Wladimir Kaminer: Rotkäppchen raucht auf dem Balkon und andere Familiengeschichten
> Renate Preuß: Diagnosen: Wege aus einem Irrgarten
> Friedbert Stohner: Ich bin hier bloß der Opa: Ein Familienbuch über drei Generationen
> Angelica Domröse: Ich fang mich selbst ein: Mein Leben
> Marianne Koch: Alt werde ich später: Neue Wege, um geistig und körperlich fit zu bleiben
> Leon Windscheid: Besser fühlen: Eine Reise zu mehr Gelassenheit
> Lucia Nirmala Schmidt: Faszien-Yoga: Für Schultern, Nacken und Handgelenke
> Petra Hirscher: Die einfachsten Hausmittel aller Zeiten
> Jeff Kinney: Gregs Tagebuch: Halt mal die Luft an!
> Enne Koens: Ich bin Vinvent und ich habe keine Angst
> Bruno Bazile: Chaplin: Ein Leben für den Film; Graphic Novel
> Sonja Kaiblinger: Die Weltraumschule: Erste Stunde: Alienkunde; Ein schleimiger Spion

Diese Medien wurden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes. Gefördert durch den

KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM

Informationen aus der Schule

Schulanmeldetermine Klasse 5 für die Oberschule Wermsdorf

14.02.2022 – 18.02.2022 **(1. Ferienwoche)**
Schulanmeldung nach telefonischer Anmeldung
Montag, 28.02.2022, **07.30 - 10.30 Uhr**
im Sekretariat der Oberschule
Dienstag, 01.03.2022, **07.30 - 10.30 Uhr**
im Sekretariat der Oberschule
Mittwoch, 02.03.2022, **07.30 - 10.30 Uhr**
im Sekretariat der Oberschule
Donnerstag, **03.03.2022,** **07.30 - 10.30 Uhr**
im Sekretariat der Oberschule
Freitag, 04.03.2022, **07.30 - 09.30 Uhr**
im Sekretariat der Oberschule

Außerhalb der angebotenen Zeiten besteht die Möglichkeit telefonisch unter 034364 51591 einen anderen Termin zur Anmeldung zu vereinbaren.
Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen:
- Original der Bildungsempfehlung
- Kopie des Halbjahreszeugnisses
- Kopie der Geburtsurkunde unter Vorlage des Originals (Kopien können auch in der Oberschule Wermsdorf ausgefertigt werden)
- Nachweis der Masernschutzimpfung

Auf Grund der bestehenden Corona-Schutzverordnung ist bei der Anmeldung 3G einzuhalten.
Tel.: 034364 51591, Fax: 034364 52318,
E-Mail: mswermsdorf@web.de,
Website: www.oberschule-wermsdorf.de

Informationen der Vereine

Malkwitzer Bildfeier ist ungewiss

In diesem Jahr sollte eigentlich die 118. Bildfeier der Malkwitzer Männer am 26.02.22 stattfinden. Aber wieder stellt der „Stachelball“ diesen einmaligen gesellschaftlichen Höhepunkt des Ortes in Frage. Die Zusammenkunft im Versammlungsraum des Agrargutes ist zwar schon vorbereitet, aber der Vorstand des Heimatvereins steht vor dem schweren Entschluss, sie eventuell Corona bedingt ausfallen zulassen.
Alljährlich zur Bildfeier ruft Ortschronist Günter Grosch die jüngste Geschichte des Ortes in Erinnerung zurück, ehe sie in der Chronik festgeschrieben wird. Auch in diesem Jahr wird wieder eine „kleine Bildzeitung“ die Malkwitzer über Episoden aus der Geschichte des Ortes und das Geschehen im vergangenen Jahr informieren.
Im zurückliegenden Zeitraum fanden einige beachtenswerte Höhepunkte im dörflichen Leben statt. Dazu gehörte ein historischer Erntetag auf einem Getreidefeld, der von Günter Grosch und vielen „Fachleuten“ für die Kinder des Hortes Calbitz organisiert wurde.
Leider hatten die Jungstörche auf dem Horst durch anhaltenden Starkregen keine Überlebenschance.

Zur Freude der Malkwitzer wurde ein junger Adebar den Storcheneltern erfolgreich zur Adoption angeboten. Der Jungstorch wurde mit einem kleinen Fest von den Dorfbewohnern begrüßt. Erwähnt wird in der Chronik auch der Erfolg der Kameraden der Feuerwehr. Sie belegten im Wettkampf unter 20 Wehren des Sendegebietes des MDR einen beachtlichen fünften Platz. Der Heimatverein verabschiedete sein langjähriges Gründungsmitglied und Vorsitzenden Jürgen Leuschner, der den Ort verlassen hat. Der neue Vorsitzende ist jetzt Christian Kühne. HP

BUS, Foto Bildf. 1951: Dieses Foto vor der „ Krone“ entstand 1951. Der Wirt der Gaststätte war damals der Dorfschmied Johann Klein. Foto: Fotosamml. Heimatverein

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Termin: **Mittwoch, den 02.03.2022**
Zeit: **19.00 Uhr**
Ort: **Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Wermsdorf**

Hiermit laden wir alle TVW-Mitglieder, Eltern unserer Vereinskinder, Ehrenmitglieder und Gäste recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung ein.

Tagesordnung:
- Rechenschaftsbericht, Kassen- und Kassenprüfbericht
- Diskussion zu den Berichten
- Anträge und Ehrungen
- Beschluss zum Haushalt und Mitgliedsbeitrag 2022
- Wahl des Vorstandes, der Revisionskommission und der Jugendleitung

Wir bitten alle Teilnehmer, die zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronaregeln zu beachten und die jeweiligen Impf- und Genesenennachweise mitzubringen. Über evt. Änderungen werden wir rechtzeitig informieren.

Der Vorstand des TVW

Sprech- und Öffnungszeiten

SPRECH- UND ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Telefon: 034364 811-0
E-Mail: info@wermsdorf.de
www.wermsdorf.de

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt bittet weiterhin um vorheriger Terminvereinbarung.

Touristinformation Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Telefon: 034364 81132
E-Mail: info@wermsdorf.de

Montag - Freitag 10.00 – 14.00 Uhr

Museum „Karl Hans Janke - Genie und Schizophrenie“

Schloss Hubertusburg Haus 21, 04779 Wermsdorf

Dienstag bis Freitag	13.00 - 17.00 Uhr
Samstag bis Sonntag	12.00 - 17.00 Uhr

Um Anmeldung für einen Besuch wird gebeten.
Telefon: 034364 519840
E-Mail: ausstellung@karl-hans-janke.de
Aktuelle Informationen finden Sie unter www.karl-hans-janke.de.

Zentralbibliothek Wermsdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH
Gebäude 63 (ehemals Poliklinik)/
Krankenhausverwaltung

Montag	10.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 14.00 Uhr		
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr		
Telefon:	034364 62251	**Fax:**	01212-5-1673-8546

E-Mail: bibliothek_wermsdorf@kh-hubertusburg.de
Zum Redaktionsschluss war die Bibliothek zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet! Es gilt die 3G-Regel und FFP-2-Maskenpflicht. Bitte den Nachweis vorlegen!
Bei Fragen rufen Sie bitte an!

Citymanagement

Momentan ist Frau Bernhardt von Montag bis Freitag schriftlich, telefonisch oder auch per Videokonferenz für Sie erreichbar. Das Citymanagement freut sich auf Ihre Anfrage! Mehr Informationen zu den Tätigkeiten des Citymanagements können Sie auch der Website der Gemeinde Wermsdorf unter der Rubrik „Gemeindeentwicklung“ entnehmen. Die Umsetzung des Citymanagements erfolgt im Rahmen des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts von 2017 und wird aus Mitteln des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert.
Kontakt: Frau Carolin Bernhardt
Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Telefon: 0151 57696972
E-Mail: citymanagement@wermsdorf.de

Polizeiposten Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf

Dienstag	10.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 034364 88380

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

04769 Mügeln - Ortsteil Glossen, Mügelner Landstraße 4

(ehemaliges Verwaltungsgebäude der Gemeinde)
zu folgenden Geschäftszeiten:

Montag:	geschlossen – nach Vereinbarung
Dienstag:	09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen – nach Vereinbarung
Donnerstag:	09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12.00 Uhr

Telefon:

Frau Haubold	034362 2384-10	e.haubold@azvmuegeln.de
Herr Wache	034362 2384-12	th.wache@azvmuegeln.de

Fax: 034362 238414

Schiedsstelle in Oschatz

Jeder Bürger der Gemeinde Wermsdorf hat die Möglichkeit bei Bedarf, z. Bsp. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, die Schiedsstelle in Anspruch zu nehmen. Der Friedensrichter kann bei Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.
Friedensrichter: Herr Ingolf Gasch und
stellv. Friedensrichter: Herr Thomas Zehne

Bitte telefonische Terminvergabe beachten! Am Termin erfolgt der Einlass ins Gebäude ausschließlich nach telefonischer Anmeldung unter 03435 970295.

Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen **Notfalldienst unter 116117.**
Zu den **Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes**

- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
- mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,
- an Samstagen, Sonn-, Feier- und Brückentagen rund um die Uhr

wird **ein diensthabender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen. Dieser Hausbesuch ist ebenso über die Tel.Nr. **116117** anzumelden.
Sprechstunden finden statt in der
Bereitschaftspraxis in der Collm-Klinik Oschatz
9.00 - 13.00 Uhr (Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage)
sowie in der
Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Torgau
9.00 – 19.00 Uhr (nur Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage)
sowie in Torgau
zusätzlich Mittwoch und Freitag 14.00 – 19.00 Uhr.
Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu erreichen.**

Medizinischen Versorgungszentrum „Schloss Hubertusburg“ Wermsdorf

Das Fachkrankenhaus Hubertusburg in Wermsdorf bietet seit September 2020 nun auch Sprechstunden in den Fachgebieten der Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (HNO) sowie der Neurologie an.
Neurologische Sprechstunde - mittwochs von 10 bis 16.15 Uhr
HNO allgemeine Sprechstunde und die Allergologie-Sprechstunde - dienstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr.
Beide Sprechstunden erfolgen im Gebäude 85.
Telefonische Anmeldung unter 034364 62230

Friedhofsverwaltung

In **Friedhofsangelegenheiten** wenden Sie sich bitte an:
Kirchgemeinde Oschatzer Land
Friedhofsverwaltung
04779 Wermsdorf, Clara-Zetkin-Str. 18
Telefon: 034364 87888 und 87889
Fax: 034364 52384
E-Mail: friedhofsverwaltung.oschatzer-land@evlks.de
Öffnungszeiten:

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.30 Uhr

und nach telef. Vereinbarung
In **Bestattungsangelegenheiten** wenden Sie sich bitte an:
Herrn Fleischer unter
Telefon: 0176 21446408

Störungsnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag:	0.00 - 24.00 Uhr
MITNETZ STROM	0800 2305070
MITNETZ GAS	0800 2200922

Veranstaltungen

Spielenachmittag im „Lämmchen“

Der Heimatverein Calbitz e. V. lädt alle Einwohner von Kötitz, Calbitz, Malkwitz und Umgebung am Rosenmontag, dem 28. Februar 2022, 14:00 Uhr ins Vereinshaus ein.
Neben Klassikern wie Skat und „Mensch ärgere dich nicht“ stehen zahlreiche weitere Spiele zur Auswahl.

Für das leibliche Wohl bieten wir Kaffee und hausgemachten Kuchen.
Zutritt nur 2G+ getestet bzw. 2G, wenn dritte Impfung vorhanden.

Tests werden auch vor Ort angeboten bzw. durchgeführt.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Heimatverein Calbitz e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung des FSV Blau-Weiß Wermsdorf

Liebe Sportfreunde,
der Vorstand lädt Euch ganz herzlich zur Mitgliederversammlung am

29.04.2022 um 18.30 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Wermsdorf

ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung/Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl des Vorstandes nebst Beisitzern
11. Wahl der Kassenprüfer
12. Bericht 1. Herren
13. Bericht 2. Herren

14. Bericht Nachwuchs
15. Sonstiges
16. Schlusswort/Verabschiedung

René Naujoks	*Ralph Horbas*	*Robyn Staude*
1. Vorsitzender	*2. Vorsitzender*	*Schatzmeister*

Hier treffen sich Senioren

Frühjahrsmodenschau

wir laden Sie recht herzlich zu unserer Frühjahrsmodenschau
am Montag, dem 14.03.2022, ab 14:00 Uhr
in den **Kultursaal** auf Schloss Hubertusburg Wermsdorf ein.

Anmeldungen können bis zum 09.03.2022 persönlich in der Seniorenbetreuung Montag – Donnerstag in der Zeit von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr oder telefonisch unter 034364 81129 entgegengenommen werden. Die Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen leider nicht möglich!
Ein Unkostenbeitrag für Kaffee und Kuchen in Höhe von 4,00 EUR wird zum Beginn der Veranstaltung erhoben.
Vorbehaltlich der jeweils aktuellen Bestimmungen der Corona-Notfall-Verordnung.

Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode

Jahresvorschau 2022 für unsere Seniorinnen und Senioren

Gemeinsame Veranstaltungen aller Ortsteile

06.07.2022	Sommermodenschau
20.07.2022	Sommerfest
Dezember	Weihnachtsfeier
Seniorenfahrten	
April	Buschmühle – Niederau „Der neue Schlagerabend“
Mai	Meißner Blick - Seemannsspektakel
Juni	Spargelessen – Diesbar-Seußlitz
Juli	Neudorfer Suppenmuseum
August	Erkundung der Brandenburger Seen
September	Mit der Bimmelbahn zu Jens Weißflog
Oktober	Erdschweinessen – Fahrt mit der Apfelbahn
November	Martinsgansessen auf den Schwartenberg
Dezember	Weihnachtsfahrt

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!
Es gelten die jeweils aktuellen Bestimmungen der Corona-Notfall-Verordnung.
Ich freue mich über Ihre Teilnahme und stehe Ihnen für Fragen und Informationen gern zur Verfügung.

Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode

Geburtstage

Geburtstage März 2022

Wermsdorf mit Reckwitz		
Frau Gisela Koppisch	am 02.03.	zum 85. Geburtstag
Herr Dieter Rödel	am 08.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Sabine Bartkowiak	am 09.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Kretzschmar	am 09.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Jacob	am 13.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Steffi Kunfalvi	am 18.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Michael Bartkowiak	am 23.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Oschatz	am 26.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Illgen	am 29.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Barbara Timm	am 29.03.	zum 85. Geburtstag
Herr Siegfried Bohn	am 30.03.	zum 85. Geburtstag
Calbitz		
Frau Margot Maluche	am 10.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Petra Bak	am 11.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Siegfried Heerdt	am 15.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Erika Schober	am 23.03.	zum 75. Geburtstag
Frau Brigitte Walluszek	am 26.03.	zum 85. Geburtstag
Collm		
Herr Günter Schmidt	am 21.03.	zum 70. Geburtstag
Lampersdorf		
Frau Hulda Geisler	am 14.03.	zum 85. Geburtstag
Liptitz		
Herr Claus Kunert	am 08.03.	zum 85. Geburtstag
Luppa		
Frau Hannelore Busse	am 04.03.	zum 85. Geburtstag
Mahlis		
Frau Rosemarie Riemer	am 03.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Christine Wendler	am 04.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Karin Zimmermann	am 28.03.	zum 75. Geburtstag
Wiederoda		
Frau Roswitha Ziegler	am 25.03.	zum 70. Geburtstag

Sonstiges

zensus 2022
Erfassen, was ist. Gestalten, was wird.

Interviewer für Zensus 2022 gesucht

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Wir benötigen Ihre Unterstützung!

Für die örtliche Durchführung der Haushaltebefragung wurden im Landkreis **Nordsachsen** die **Erhebungsstellen in Delitzsch, Eilenburg, Torgau und Oschatz** eingerichtet.
Die Erfassung der Haushaltsstichproben erfolgt mit Hilfe von Interviewerinnen und Interviewern. **Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung.** Als Interviewerin oder Interviewer führen Sie ab dem Zensusstichtag am 15. Mai 2022 die Befragung vor Ort durch.
Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im März/April 2022 **ausführliche Schulungen** durch Ihre örtliche Erhebungsstelle.
Bei **flexibler Arbeitszeiteinteilung** erhalten Sie für die ehrenamtliche Tätigkeit eine **Aufwandsentschädigung von durchschnittlich circa 450 Euro zzgl. Fahrtkosten.**
Zu Ihren Hauptaufgaben gehören:

- Einwurf einer schriftlichen Vorankündigung sowie Terminvereinbarung
- Durchführung der Befragung

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind Volljährigkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sowie zeitliche Flexibilität.
Sie möchten sich aktiv beteiligen? Melden Sie sich bei Ihrer Örtlichen Erhebungsstelle:
Frau Tepper*, *03435 970180
E-Mail: zensus@oschatz.info

Ausschreibung zur Wahl der 26. Sächsischen Blütenkönigin

Zum 26. Mal möchten wir als Landesverband „Sächsisches Obst" e.V. mit der Stadt Mügeln und freundlicher Unterstützung des Sächsischen Ministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft die

„Sächsische Blütenkönigin"
zum 60. Blütenfest am 07.05.2022 in Sornzig
krönen.

Als Repräsentantin des Obstbaus von Sachsen u. Sachsen-Anhalt wird sie ein Jahr lang diesen auf Messen und Veranstaltungen vertreten, Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft kennenlernen und aufregende Erlebnisse haben.
Interessentinnen für dieses erlebnisreiche Jahr können sich ab sofort bewerben.

Für die Königin ist ein Preisgeld von 500,00 € ausgeschrieben.

Eröffnung der Kirschsaison in Sachsen-Anhalt

Teilnahmeberechtigt sind junge Frauen ab vollendetem 18. Lebensjahr.

Zu den Bewerbungsunterlagen gehören:
persönliche Kurzbeschreibung
Angaben zu Beruf/Tätigkeit, 1 Passbild
Besitz des Führerscheins

25. Sächsische Blütenkönigin Elisabeth II. und Staatsminister Wolfram Günther

Ihre Unterlagen senden Sie bitte bis zum 31. März 2022 an:

Landesverband „Sächsisches Obst" e.V.
01809 Dohna, OT Borthen, Dorfplatz 2
Tel.: 0351/2641074 E-Mail: info@saechsisches-obst.de
Fax: 0351/2641075

Sie werden von uns zu einem Kennenlerngespräch eingeladen.
Die Wahl findet am 04.05.2022 zur Vorstandssitzung in Dürrweitzschen statt.

Jugend-Engagement-Wettbewerb gestartet

Bild: Postkarte mit Motiv: Jugend-Engagement-Wettbewerb

Ab sofort können sich engagierte Jugendliche aus dem gesamten Landkreis Nordsachsen für den Jugend-Engagement-Wettbewerb bewerben oder nominiert werden.
Ein Drittel aller Jugendlichen engagieren sich bei der Jugendfeuerwehr, in einem Sportverein, der Jungen Gemeinde, dem Jugendrotkreuz, im Karnevalsverein, in der Musikschule, im Schülerrat, beim Theater, bei Jugend forscht, einem Jugendparlament, einer Schülerfirma, einer Jugendband, einer Schülerzeitung, einem Jugendclub, als Influencer, Skater, Klimaretter, Rettungsschwimmer, Basketballer, Azubi oder auf andere Art und Weise.
Engagement ist nicht nur gut für die Region, sondern auch für die Persönlichkeitsentwicklung und Gesellschaft - deshalb soll es gewürdigt und anerkannt werden. Engagierte Jugendliche sollen in der Region bleiben oder nach Ausbildung/Studium zurück kommen. Jugendliche, die sich noch nicht engagieren, sollen einen Überblick bekommen und motiviert werden, sich in Zukunft in der Region zu engagieren.
Veranstaltet wird der Wettbewerb von der Partnerschaft für Demokratie Nordsachsen, der Partnerschaft für Demokratie Eilenburg – Bad Düben – Laußig und der Sächsischen Landjugend e. V.
Bewerben oder nominiert werden können alle Jugendlichen zwischen 14 und 27 Jahren, die sich im Landkreis Nordsachsen engagieren oder hier wohnen.

Dazu einfach das Formular auf www.machervonmorgen.org ausfüllen und bis 30.04.2022 an wettbewerb@machervonmorgen.org schicken.

Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Täglich neue Abenteuer in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern seit nunmehr 30 Jahren junge Menschen in der Zethauer Freizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“.
Ferienlager in einer Schule? Keine Bange! strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitstätte nicht statt. Zwei Abenteuerspielplätze, ein Riesenkicker, Bolzplatz und der Besuch des Erlebnisbades Mulda sorgen für den besonderen Ferienspaß.
Langeweile kommt auch nicht auf bei Disco, Show- und Spieleabenden, Nachtwanderung, Volleyball und Tischtennis. Die Erkundung der erzgebirgischen Natur ist Teil des jeweils siebentägigen Ferienlagers wie auch die Herstellung eines eigenen Souvenirs.
Neue Freundschaften finden sich immer bei den Ferienprogramm der „Grünen Schule grenzenlos“. Geeignet für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren.

Weitere Informationen telefonisch unter 037320 8017-14 oder per E-Mail: info@gruene-schule-grenzenlos.de.
www.gruene-schule-grenzenlos.de

Umfrage zu digitalen Elternkursen